

Beitragsordnung gemäß § 3 (5) der Vereinsatzung der DJK Spandau e.V.
(Stand 1.1.2026)

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) Die Beitragsordnung kann gem. § 7 Abs. 7, Buchstabe I der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die MV nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

(1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 (3) der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt für aktive und fördernde Mitglieder:

	Jahresbeitrag in €	Rabattierter Beitrag in €
Kinder bis 13 Jahre	66,00	59,00
ab dem 2. Kind	44,00	40,00
Jugendliche bis 18 Jahre, Azubi, Studenten, BW	71,00	64,00
2. Jugendlicher	49,00	44,00
Berufstätige	110,00	99,00
Familie	143,00	129,00
Familie Rentner oder Erwerbslos	99,00	89,00
Rentner oder Erwerbslos	90,00	81,00

(2) Ehrenmitglieder gem. § 3 (3) sind von der Beitragspflicht befreit.

(3) Der Beitrag ist zum 31.3. eines Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Erfolgt die Zahlung bereits bis zum 31.1. eines Jahres, wird der Beitrag gemäß obiger Tabelle rabattiert.

(4) Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten:

Aufnahmegebühr	15,00 €
-----------------------	----------------

(5) Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.

(6) Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

(7) Wird der Beitrag oder die Aufnahmegebühr nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese kann mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden werden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 (7) der Satzung vom Vorstand ausgeschlossen werden.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto bei der Pax Bank e.G. zu entrichten:

IBAN: DE66 3706 0193 6005 9000 16 BIC: GENODED1PAX

Ende